

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 81 (1963)  
**Heft:** 8

**Artikel:** "Nachwuchsförderung"  
**Autor:** Fischer, G.A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-66729>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

christlicher Zeit. Auf eine Kanzel wurde verzichtet. Die Kommunionbank flankieren zwei Ambonen, in welche die markanten Köpfe der Apostel Petrus und Paulus eingehauen sind. Von der Sakristei aus führt ein gedeckter Verbindungsangang zur sogenannten Unterrichtsstation, welche neben dem eigentlichen Unterrichtszimmer noch einen Schlaf- und Aufenthaltsraum für einen Geistlichen aufweist. Das Unterrichtszimmer wurde aus praktischen Gründen so möbliert, dass es auch als Sitzungszimmer oder für die kirchliche Vereinstätigkeit dienen kann. Sanitäre Einrichtungen vervollständigen die Station.

Der Turm steht vollständig frei gegen die Kantonsstrasse, als weithin sichtbares Zeichen für das Gotteshaus. Markant, ähnlich einem Eckpfeiler, schliesst er den kirchlichen Bezirk gegen Nordwesten ab. Der schlanke Glockenträger wurde konsequent nach statischen und ingenieurmässigen Gesichtspunkten erbaut. Auch hier ist der Architekt bewusst formalistischen Gestaltungsversuchen aus dem

Wege gegangen. Ein schlichtes schwarzes Metallkreuz steht oben zwischen kraftvollen Pilonen, und darunter ist der Platz für drei Glocken vorgesehen.

Im Verhältnis zur gesamten Bauaufgabe waren die finanziellen Mittel knapp bemessen. Dies zwang den Architekten, eine einfache und konsequente Lösung zu suchen. Auf manches musste man verzichten; jedoch wurde nicht auf Kosten der Qualität gespart, denn dies würde später um so höhere Aufwendungen für den Unterhalt verursachen.

Die Bausumme beträgt rd. 390 000 Fr. einschliesslich Mobilier, künstlerischer Ausstattung und Umgebungsarbeiten. Der durchschnittliche Kubikmeterpreis dürfte nach S. I. A.-Norm rd. 105 Fr. betragen. Auf den einzelnen Besucherplatz entfallen rd. 1600 Fr. Aus den Gegebenheiten der Situation und der beschränkten Geldmittel und aus den liturgischen Forderungen hat Architekt Keckeis zu einer klaren, von gläubigem Ernst getragenen Lösung der schönen Aufgabe gefunden.

G. R.

## «Nachwuchsförderung»

DK 05:331.69

«Nachwuchsförderung/Promotion», so ist das zweisprachige Mitteilungsblatt, das jährlich viermal erscheinen soll, betitelt, welches die «Schweiz. Vereinigung für die Förderung des beruflichen und wissenschaftlichen Nachwuchses» herausgibt. Die erste Nummer ist im November 1962 erschienen, und ihr Inhalt lässt erkennen, dass dieses Bulletin dazu dient, eine Lücke auszufüllen, welche in den Belangen des Nachwuchses manueller und wissenschaftlicher Berufe besteht, einen wichtigen Beitrag für die der Begabung des Jugendlichen entsprechende Ausbildung — zu seinem eigenen und zum Wohle der Gemeinschaft — zu leisten. Diese Vereinigung setzt sich aus Persönlichkeiten und Unternehmungen der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Pädagogik und der Berufsberatung zusammen, aber auch die zuständigen Behörden sind vertreten.

Im ersten Teil des Mitteilungsblattes finden wir Aufsätze über grundsätzliche Fragen des Nachwuchses. Durch die Behandlung aktueller Probleme und Anregungen für deren Lösung soll das Interesse breiter Volksschichten stets wach gehalten werden. Der zweite Teil dient der Orientierung über bemerkenswerte Meldungen der Presse usw., welche mit dieser Angelegenheit in Zusammenhang stehen, zunächst vor allem solcher des Inlandes. Dank den Kontakten mit der UNO, der UNESCO, der OECD und privaten internationalen Vereinigungen und Studiengruppen wird es bald möglich sein, auch das einschlägige Geschehen im Ausland in diesen Informationsteil gebührend einzubeziehen. — Das Mitteilungsblatt ist nicht bloss aus wirtschaftlichen Erwägungen entstanden; die pädagogischen, ethischen und rein menschlichen Gesichtspunkte waren mitbestimmend.

Nachstehend sind die Beiträge des ersten Teils von Nr. 1 dieses Bulletins auszugsweise wiedergegeben; hinsichtlich des zweiten Teils beschränken wir uns auf die wichtigsten Mitteilungen.

*Neue Aufgaben der Schule.* Es wird hier gezeigt, wie soziologisch geschulte Pädagogen darnach trachten, neue Aufgaben der Schule zu erkennen und entsprechende Lösungen zu verwirklichen. Als Beispiele sind die Meinungsäusserungen bernischer und welscher Lehrer wiedergegeben. Die Ansichten einer vom bernischen Lehrerverband eingesetzten Kommission sind in 80 Thesen niedergelegt, von denen im Bericht nur die prägnantesten aufgeführt werden. Unter dem Titel «Vers une école romande» wird über die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Unterrichts in den französisch sprechenden Kantonen hingewiesen. Die Anregung ist eingehend begründet, ja die Notwendigkeit entsprechender Massnahmen, durch die indessen weder das föderalistische Prinzip noch die ethische und konfessionelle Eigenständigkeit beeinträchtigt werden dürfen, überzeugend dargelegt.

Beide Beispiele vermitteln Gedanken, die auch für andere Landesteile wertvoll sind.

*Die Industrie im Dienste der Nachwuchsförderung.* Durch eine Reihe von Beiträgen soll gezeigt werden, was in unserem Land durch private Unternehmungen für die Förderung des Nachwuchses schon getan wird. So hat die Firma Georg Fischer AG. in Schaffhausen im Jahre 1956 der Werkschule eine Abteilung angegliedert, in der jungen begabten und strebsamen Werksangehörigen Unterricht auf der Basis des Lehrplans des I. und II. Semesters des Technikums Winterthur erteilt wird. Diese Institution ermöglicht das Studium am Technikum selbst abzukürzen und den Jugendlichen aus der Region Schaffhausen das Studium materiell zu erleichtern. Nicht minder wichtig ist aber, dass sie auch die Möglichkeit guter Auswahl der fähigen und charakterlich für die Weiterbildung Geeigneten bietet.

*Beruf, Berufsberatung und beruflicher Nachwuchs in unserer Zeit.* In diesem Beitrag berichtet Dr. Urs Pulver, akademischer Berufsberater in Bern, über die deutsch-schweizerischen Berufsberatertagungen im Jahre 1962. Mehrere Referate waren der Besinnung des Berufsberaters auf seine Verantwortung gegenüber dem Menschen gewidmet, und in anderen Vorträgen wurde seine Anpassung an die Wandlungen der heutigen Wirtschaft und Gesellschaft gefordert. Die Wirtschaftsstruktur-Aenderungen bringen Verlagerungen der beruflichen Tätigkeit mit sich. Die Industrie benötigt auch in Zukunft gut ausgebildete Arbeitskräfte, aber immer wichtiger werden außer guten Fachkenntnissen eine gute Allgemeinbildung, Initiative usw. Dem technisch-wissenschaftlichen Charakter der Wirtschaft muss auch das Schulwesen Rechnung tragen. Es ist auch versucht worden, die Entwicklung der Berufswelt auf lange Sicht zu zeichnen, und die hohen Anforderungen wurden genannt, die künftig an den Berufsberater gestellt werden müssen.

Dem zweiten Teil dieses Mitteilungsblattes seien nachstehend Auszüge aus den wertvollsten Beiträgen entnommen.

### 1. Aus dem Eidg. Departement des Innern

a) *Eidg. Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe, sowie des Lehrerberufes auf der Mittelstufe.* Nachdem der Schlussbericht der drei durch die Initiative des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, Dr. F. Hummler, eingesetzten Arbeitsgruppen für die Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses erschienen war, schritt das Eidg. Departement des Innern zur Konstituierung einer Kommission, welche Nachwuchsprobleme auf breiterer Basis zu betreuen hat, wie die nachstehende Aufteilung in Subkommissionen zeigt: Lehrerberufe, Medizinische Berufe, Theologische Berufe, Sozialwissenschaftliche Berufe, Hochschuldozenten

und Forscher. Umfangreiche Erhebungen sind z. Zt. noch im Gang. Mit dem Abschluss der Arbeiten dieser Kommissionen kann nicht vor Ende des Winters 1962/63 gerechnet werden.

b) *Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung*. Sie hat die Fragen abzuklären, die aus der Subventionierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund für deren Ausbau usw. erwachsen. Schon jetzt leistet er wesentliche Beiträge dieser Art, so 3,7 Mio Fr. an den Ausbau der EPUL. Die bisher geleisteten jährlichen Bundesbeiträge von 7 Mio für den Nationalfonds, 10 Mio für die Atomforschung und 1,5 Mio Franken zuhanden der Kommission für Förderung der wissenschaftlichen Forschung kommen allen Hochschulen zugute (nicht nur der ETH). Es sind auch hier umfangreiche Erhebungen und Berechnungen in die Wege geleitet worden: der Abschluss der Arbeiten ist auf Ende des Wintersemesters 1963/64 vorgesehen.

c) *Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftl. Forschung*. Dieses nationale Werk ist im Jahre 1952 entstanden. Seine Mittel dienen der Förderung der Forschung von allgemeinem Interesse. Ab Januar 1963 stehen aus diesem Fonds für solche Aufgaben, einschliesslich der Atomforschung, jährlich 23 Mio Fr. zur Verfügung. Hier wird lediglich über das Problem der «Aushebung» von jungen Forschern berichtet. Es ist ein besonderes Anliegen des Forschungsrates, junge Absolventen für diese Tätigkeit zu gewinnen und sie durch ein- oder mehrjährige Aufenthalte in in- und ausländischen Forschungsinstituten fortzubilden. Die daraus erwachsenden Kosten werden auch vom Nationalfonds übernommen. Für diesen Zweck sind in den 10 Jahren des Bestehens der Institution total rd. 4,5 Mio Franken an 889 angehende Forscher (einschliesslich Spezialisten für die Atomforschung) ausbezahlt worden.

d) *Stipendien-Verfassungsartikel*. Es werden die Gründe dargelegt, die zu einer solchen Massnahme Veranlassung geben und auch die Verdienste erwähnt, die der Gesellschaft Schweizer Akademiker und dem Verband Schweizerischer Akademikerinnen zukommen, die durch einen gemeinsamen Bericht an das Eidg. Departement des Innern den Stein ins Rollen brachten. Sie forderten subsidiäre Beiträge an die Studienbeihilfen der Kantone, sowie eine Darlehenskasse auf Bundesebene und eine Stiftung für Hochbegabte. Die Stellungnahme des Bundesrates ist in einer vom 29. November 1962 datierten Botschaft an die Bundesversammlung niedergelegt, in der die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 27<sup>quater</sup> gefordert wird, durch den die Bundesbehörden ermächtigt werden, im Sinne des genannten Berichtes zu handeln.

e) *Der «zweite Bildungsweg»*. Der Bundesrat ist angesichts der guten Erfahrungen, die auf diesem Gebiet bei uns, aber auch im Ausland gemacht wurden, bereit, die Angelegenheit mit den Kantonen usw. im positiven Sinne zu behandeln. Bekanntlich soll jungen Leuten, die nicht den normalen Weg zum akademischen Studium beschritten haben, der Zugang zu den Hochschulen erleichtert werden. Im Zusammenhang damit wird eine Ueberprüfung der Eidg. Maturitätsverordnung ins Auge gefasst werden müssen.

2. *Die OECD und die Schweiz*. Die Vorgängerin dieser intern. Institution, die OEEC (Organisation Européenne de Coopération Economique) hat im Jahre 1958 ihren Mitgliedstaaten (18 europäische Länder, darunter auch die Schweiz) empfohlen, eine nationale Koordinationsstelle zu schaffen. Mit dieser Aufgabe ist in unserem Land das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit betraut worden. Durch die Zusammenarbeit dieses Amtes mit den Delegierten der Komitees für Forschung und wissenschaftliches Personal der OEEC ist auch in der Schweiz eine Expertise über die wissenschaftlich-technischen Mangelberufe durchgeführt worden. Im Expertenbericht wird besonders der schwerwiegende Mangel an Lehrkräften für Mathematik und naturwissenschaftliche Fächer der Mittelschulstufe hervorgehoben. Es handelt sich um eine wichtige Voraussetzung für die Förderung des Ingenieur-Nachwuchses auf lange Sicht, so dass nichts unterlassen werden darf, um auch jenen Mangel zu beheben.

4. *Commission nationale suisse pour l'UNESCO*. Wir können uns hier darauf beschränken, die Arbeitsgebiete zu nennen, welchen sich die Vertreter der Schweiz im Jahre 1962 widmeten. Es waren dies: Erziehungsprobleme im allgemeinen; Weiterbildung der Erwachsenen; Organisation von Kursen und Zusammenkünften sowie Herausgabe von Druckschriften über Programme und Hilfsmittel der UNESCO; Exakte Wissenschaften; Soziale, nationalökonomische und politische Wissenschaften; Kulturprobleme.

4. *Zentrale Informationsstelle für Fragen des Schul- und Erziehungswesens*. Diese schweizerische Institution mit Sitz in Genf kommt einem längst empfundenen Bedürfnis entgegen, indem sie zur zentralen Informationsstelle über das schweiz. Schul- und Erziehungswesen ausgebaut wird, die inländischen und ausländischen Stellen wertvolle Anregungen vermitteln kann. Sie übernimmt auch die Funktionen eines Auskunftsorgans über das schweiz. Stipendienwesen.

6. *Schweizerische Vereinigung für die Förderung des beruflichen und wissenschaftlichen Nachwuchses*. In Ergänzung der einleitend dargelegten Zielsetzung dieses Gremiums wird hier noch die Organisation der Tätigkeit im einzelnen bekanntgegeben. Es bestehen die folgenden Studienausschüsse: a) Schulungswesen auf allen Stufen. b) Erfassung des Nachwuchses aus Land- und insbesondere Berggegenden. c) Stipendien und Studiendarlehen. Auch wird die Zusammensetzung des Vorstandes angegeben, welchem Persönlichkeiten angehören, die sich für das Erziehungswesen und die Nachwuchsförderung bereits verdient gemacht haben.

#### Miszellen

XXV. *Internationale Erziehungskonferenz*. An dieser Tagung in Genf, vom 2. bis 13. Juli 1962, nahmen die Delegierten von 90 Ländern teil. Der Erfahrungsaustausch auf breitestem Basis bietet wertvolle Anregungen. Er kann zur Vereinheitlichung in manchen Belangen des Unterrichtswesens beitragen.

19. *Ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes der schweizerischen Volkshochschulen*. Ein Referat von Prof. Dr. K. Fehr behandelte das aktuelle Thema des «Zweiten Bildungsweges». Anschliessend wurde eine Resolution gefasst, die besagt, dass die Schweiz. Volkshochschulen grundsätzlich bereit sind, im Auftrag kantonaler Regierungen am Aufbau des Zweiten Bildungsweges mitzuwirken.

*Anteil der Kantone am akademischen Nachwuchs*. Prof. Dr. K. Fehr weist an Hand einer sehr interessanten Statistik nach, dass die Forderungen der Dezentralisation von Bildungsstätten und der Vermehrung der Mittelschulen pro gymnasialen und gymnasialen Charakters gerechtfertigt sind.

*La Suisse, pays de Pestalozzi, est-elle sous-développée sur le plan de l'enseignement?* Die «Gazette de Lausanne» stellt diese Frage auf Grund einer Statistik der OCDE über die «taux de scolarisation» verschiedener Länder Europas, Nordamerikas und der URSS. Mit «taux de scolarisation» bezeichnet sie den Prozentsatz der Jugendlichen zwischen 5 und 24 Jahren, die an Schulen aller Stufen (inkl. Hochschulen) unterrichtet werden. Diese Zahl variiert für 19 europäische Länder zwischen 25 und 60 %; für unser Land werden 48,7 % gemeldet, für die USA 69,9, für Kanada 63 und für die URSS 49,1 %. Hinsichtlich der totalen Ausgaben für das Unterrichtswesen, als Anteil des nationalen Einkommens schneidet die Schweiz — gemäss dieser Statistik — mit 2,88 % gegenüber 1,37 bis 4,23 % für die europäischen Länder, 4,53 % der USA, 3,72 % für Kanada und 3,74 % der URSS nicht besser ab. Wenn auch Zweifel geäußert werden über die Zuverlässigkeit aller Erhebungen, welche diesen Zahlen zu Grunde liegen, so wird doch auch auf Mängel hingewiesen, die unserem Schulwesen noch anhaften, z. B. zu grossen Klassen und Mangel an Lehrkräften. Die genannte Zeitung betont, dass es unzulässig sei, diese Statistik einfach abzulehnen; sie soll vielmehr Veranlassung geben, unser Schulwesen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

G. A. Fischer

Adresse des Verfassers: G. A. Fischer, dipl. Masch.-Ing., Mühlbergweg 3, Baden AG.